Deutscher Bundestag **Drucksache 17/643**
17. Wahlperiode 05. 02. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen,weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/458 –

Todesopfer unter Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union im Jahr 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1990 gab es zahlreiche Fälle, in denen Flüchtlinge an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland tot oder verletzt aufgefunden wurden, teilweise infolge von Unfällen, infolge der Umstände der Flucht oder mittel- oder unmittelbar bedingt durch Grenzkontrollmaßnahmen. Diese Fälle haben in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Ausbau der Grenzüberwachung in den osteuropäischen Nachbarländern, deutlich abgenommen.

In den Fokus der Öffentlichkeit sind verstärkt die Flüchtlinge gerückt, die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer und den Atlantik in das Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten ums Leben kommen. Die Schätzungen belaufen sich auf über 10 000 ums Leben gekommene Flüchtlinge seit Ende der 90er Jahre. Viele sterben bei der Überfahrt, weil ihre Boote untauglich sind oder ihre Vorräte an Trinkwasser nicht ausreichen. Hinzu kommen diejenigen Flüchtlinge, die mittelbar oder unmittelbar durch gewaltsames Einwirken der von der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX koordinierten Grenzschutzeinheiten ums Leben kommen, indem ihre Boote fahruntüchtig gemacht oder Lebensmittel- und Trinkwasservorräte vernichtet werden.

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2009
   a) an den Landesgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland,

Am 27. April 2009 wurde im Stadtgebiet Frankfurt (Oder)/Brandenburg eine leblos in der Oder treibende Person festgestellt. Dabei handelte sich um einen ukrainischen Studenten der dortigen Europa-Universität Viadrina, der ohne Fremdeinwirkung ertrunken ist.

Am 16. Mai 2009 wurde ein deutscher Staatsangehöriger auf dem Oder-Spree-Kanal, in Höhe der Ortslage Eisenhüttenstadt/Brandenburg, leblos aufgefunden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. Februar 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Über die Umstände seines Todes liegen der Bundesregierung keine amtlichen Informationen vor.

b) an den Grenzen der Europäischen Union insgesamt

tot aufgefunden worden (bitte nach Datum und Ort des Auffindens, Nationalität des Opfers und Todesart bzw. Umständen des Todes aufschlüsseln)?

Zu an den Grenzen der Europäischen Union tot aufgefundenen Personen liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2009 mit körperlichen Verletzungen durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Hunger/Durst o. Ä. aufgegriffen worden, die sie sich im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts

a) in die Bundesrepublik Deutschland,

Am 2. Oktober 2009 wurde auf der Bundesautobahn 9, Autohof Münchberg/Bayern, ein unerlaubt in das Bundesgebiet eingereister afghanischer Staatsangehöriger auf der Ladefläche eines Kühl-LKW entkräftet und unterkühlt festgestellt. Die Person wurde in einem Krankenhaus ärztlich versorgt.

b) in die Europäische Union

zugezogen hatten (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Körperverletzungsart aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2009 im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts

a) durch Bundespolizei- oder Zollbeamte in Deutschland,

Im Jahr 2009 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Personen im Zuge ihres unerlaubten Grenzübertritts durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs oder im Zuge einer entsprechenden Nacheile verletzt.

b) durch Bundespolizei- oder Zollbeamte in der Europäischen Union

durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs bzw. im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt?

Auf die Antwort zu Frage 2b wird verwiesen.

c) Wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Entfällt

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2009

a) in der Bundesrepublik Deutschland,

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

b) in der Europäischen Union

im Zuge ihrer ggf. unerlaubten Grenzübertritte durch Privatpersonen (z. B. Jäger, Angehörige so genannter Bürgerwehren oder rechtsextremer Gruppierungen) körperlich verletzt bzw. getötet (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers und Todes- bzw. Verletzungsart aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2b wird verwiesen.

c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Entfällt

5. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2009

a) in der Bundesrepublik Deutschland,

b) in der Europäischen Union

– tot aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte Überhitzung o. Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln);

– verletzt aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte Überhitzung o. Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Verletzungsart aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2b wird verwiesen.

6. Falls zu den Fragen 1 bis 5 keine auf amtlichen Daten basierende Antwort gegeben werden kann:

a) Welche Daten liegen der Bundesregierung dazu ansonsten vor, z. B. aus den Berichten der bei FRONTEX eingesetzten Bundesbeamten oder entsprechende Daten, mit denen etwa Einrichtungen wie das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASiM) arbeiten?

b) Welche Daten von Nichtregierungsorganisationen hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

c) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen der Tätigkeit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX solche Daten systematisch erhoben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und wenn nein, warum nicht?

d) Wie hat sich die Bundesregierung bislang in den zuständigen Gremien zur Forderung der Regierung der Niederlande verhalten, dass eine Erhebung solcher Daten stattfinden solle, und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) wurde am 1. Mai 2005 in Warschau eingerichtet. Sie koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt u. a. gemeinsame Ausbildungsnormen fest. Weiterhin erstellt die Agentur Risikoanalysen, verfolgt die Entwicklungen der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung, unterstützt die Mitglied-

staaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern und leistet die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten.

Grundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. L 349, S. 1). Die Verordnung steht im Einklang mit den Grundsätzen und Grundrechten des EU-Vertrages und der Charta der Grundrechte der EU. Die Verpflichtungen in den Bereichen internationaler Schutz und Nichtzurückweisung sowie die umfassende Einhaltung der sich aus internationalem Seerecht ergebenden Verpflichtungen, insbesondere bezüglich Such- und Rettungsmaßnahmen, werden berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung die Behauptung in der Vorbemerkung der Fragesteller im Hinblick auf FRONTEX in keiner Weise nachvollziehen. Dem Interesse von mehr Klarheit und Vorhersehbarkeit bei gemeinsamen Einsatzmaßnahmen sollen auch die FRONTEX-Leitlinien dienen, in denen die anerkannten Standards des Völker- und Europarechts für von FRONTEX koordinierte Einsätze auf See konkretisiert werden.

Die Wahrnehmung des Grenzschutzes im jeweiligen Mitgliedstaat – und damit einhergehend auch die Erhebung statistischer Daten – erfolgt hiervon unbenommen allein in der jeweiligen nationalen Verantwortung.

Dem Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASiM) liegen die Daten der daran beteiligten Bundesbehörden vor.

Die Bundesregierung verfolgt die Diskussionsbeiträge von Nichtregierungsorganisationen zum Flüchtlingsschutz weiterhin aufmerksam. Deren Angaben können behördliche Erhebungen jedoch nicht ersetzen.

Die Niederlande haben im Rahmen der Endberatungen zum Stockholmer Programm in mehreren Gremien vorgeschlagen, in das Programm einen Einschub aufzunehmen, wonach Wege untersucht werden sollen, Migranten, die ihr Leben bei der unerlaubten Einreise über die Außengrenzen der EU verloren haben, zu registrieren und, wenn möglich, zu identifizieren. Im Anschluss an die Verhandlungen über diesen Vorschlag hat der schwedische Vorsitz folgende Passage in den Text des Stockholmer Programms aufgenommen: „Ein wichtiges Ziel besteht darin, zu verhindern, dass sich immer wieder Tragödien auf See ereignen. Wenn es bedauerlicherweise zu tragischen Situationen kommt, sollte sondiert werden, wie Migranten, die versuchen, die EU zu erreichen, besser registriert und wenn möglich identifiziert werden können.“ Das Stockholmer Programm wurde am 10./11. Dezember 2009 vom Europäischen Rat gebilligt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333